



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Ralph Lenkert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2023 **Frage Nr. 2/496**

Berlin, 03.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Welche Wirtschaftlichkeitshemmnisse beim Abschluss von Direktverträgen zwischen Erzeugern Erneuerbarer Energien und Betreibern von Wasserstoffelektrolyseanlagen, die auf Grundlage der Einführung einer Übergewinnsteuer bei Stromlieferanten entstanden sind (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/gruener-wasserstoff-droht-bayerns-groesster-elektrolyseanlage-das-aus,TSeV2BF>) sind der Bundesregierung bekannt und wie plant die Bundesregierung, hierfür gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen?

Antwort:

Bei Stromerzeugungsanlagen, für die vor dem 1. November 2022 ein Vermarktungsvertrag für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreement, PPA) abgeschlossen wurde, erfolgt für die Dauer seiner Laufzeit die Erlösabschöpfung gemäß § 18 Strompreisbremsegesetz (StromPBG) auf Basis der tatsächlich angefallenen Erlöse laut Vertrag. Bei Neuanlagen gilt die Stichtagsregelung nicht, so dass Neuanlagen ebenfalls einmalig PPA-Verträge anrechnen können, auch wenn diese erst nach dem Stichtag neu



Seite 2 von 2

abgeschlossen worden sind. Bei neuen PPAs für Bestandsanlagen werden demgegenüber gemäß § 16 StromPBG grundsätzlich die Spotmarkt-Strompreise bzw. Monatsmarktwerte zugrunde gelegt. Abhängig von der Ausgestaltung des PPA und der allgemeinen Strompreisentwicklung kann das dazu führen, dass bei Bestandsanlagen neue PPAs für Elektrolyseure wirtschaftlich nicht tragfähig sind. Der Bundesregierung ist dieser Sachverhalt bekannt. Sie prüft derzeit den Anpassungsbedarf der gesetzlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen